

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 98 (2001)
Heft: 6

Artikel: Praxisbeispiel Aufteilung Grundbedarf I und II
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rainbow Line für homo- und bisexuelle Menschen

Menschen, die ihre sexuelle Orientierung nicht akzeptieren können oder vom Umfeld nicht verstanden werden, neigen zu Isolation und Depressionen. Selbstmordversuche sind bei jungen Homosexuellen vier mal häufiger als bei heterosexuellen Gleichaltrigen. Über die Nummer 0848 80 50 80 können sich Betroffene, Angehörige oder Freunde per Tastendruck rund um die Uhr zu verschiede-

nen Themen wie Homosexualität, Coming-out, Aids und HIV, safer Sex usw. informieren. Täglich (ausser samstags) zwischen 19 und 21 Uhr gehen speziell ausgebildete BeraterInnen auf Fragen ein. Die Rainbow Line ist eine Dienstleistung von Pink Cross, der Dachorganisation der Schwulen in der Schweiz. Das Beratungstelefon wird von der Aids-Hilfe Schweiz unterstützt. *pd*

Praxisbeispiel Aufteilung Grundbedarf I und II

Herr und Frau A. sind seit kurzem verheiratet; ihre Tochter ist 3 Monate alt. Sowohl Herr wie Frau A. haben vorher bei den Eltern gewohnt und erst kurz vor der Geburt der Tochter geheiratet und eine eigene Wohnung bezogen. Frau A. hat ihre Stelle als Verkäuferin aufgegeben, als sie schwanger wurde. Herr A. ist im letzten Lehrjahr als Schreiner; der Lehrlingslohn reicht für den Unterhalt der Familie nicht aus. Sie haben Mühe, mit dem Geld zurecht zu kommen. Wie soll der Grundbedarf I und II aufgeteilt werden?

Grundsätzlich ist die Berechnung des Unterstützungsbudgets wenig geeignet, ein konkretes Haushaltsbudget zu erstellen. Immer wieder wird die Frage gestellt, wie die einzelnen Positionen im Warenkorb (vgl. Kap. B.2.1 der SKOS-Richtlinien) zu gewichten sind. Die SKOS hat sich bei der Zusammensetzung und Gewichtung des Warenkorbes auf die Schweizerische Verbrauchsstatistik abgestützt. Eine Aufteilung des Grundbedarfes nach dieser Gewichtung macht aber im Einzelfall wenig Sinn, da es sich dabei um statistische Durchschnittswerte handelt.

In der Praxis ist es sinnvoller, den Grundbedarf nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen* aufzuteilen und für den unterstützten Haushalt ein spezifisches Haushaltsbudget zu erstellen. So kann auf die individuelle Situation und die Lebensgewohnheiten Rücksicht genommen werden. Bei Familie A. könnte das Haushaltsbudget wie folgt aussehen:

	Nahrung/Getränke	900.-
	Wasch-/Putzmittel etc.	180.-
	Gemeinsame Freizeit	60.-
	Telefon/Radio/Fernsehen	100.-
	Elektrizität	100.-
	Zeitungen/Zeitschriften	20.-
Ehefrau	Kleider/Wäsche/Schuhe	70.-
	Coiffeur/Freizeit/Rauchen	100.-
	Transportkosten	20.-
Ehemann	Kleider/Wäsche/Schuhe	70.-
	Coiffeur/Freizeit/Rauchen	100.-
	Transportkosten	50.-
Kind	Kleider/Wäsche/Windel	120.-
Zwischentotal		1'890.-
GB I und II	Unvorhergesehenes	75.-
		1'965.-

* Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen hat für die verschiedenen Haushaltstypen Beispiele erarbeitet. Bezug: www.asb-budget.ch oder Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen, Hashubelweg 7, 5014 Gretzenbach, Telefon/Fax: 062 849 42 45.